

ANFRAGE von Paul Mayer (SVP, Marthalen) und Diego Bonato (SVP, Aesch)

betreffend Bundesgrenzschutzaufgaben im Kanton Zürich, deren Kosten und Weiterverrechnung an den Bund

Der Grenzschutz ist eine Bundesaufgabe. Das Grenzwachtkorps ist das Instrument des Bundes für:

- die Prävention, Intervention und Repression im Zoll- und Migrationsbereich,
- den Vollzug der grenzpolizeilichen Belange und der nationalen Ersatzmassnahmen in Zusammenarbeit mit den Kantonen,
- Einsätze zu Gunsten der Europäischen Grenzschutzagentur Frontex.

Es existieren 3 strategische Aufgabenbereiche:

- Zollaufgaben
- Sicherheitspolizeiliche Aufgaben
- Migrationsaufgaben

Zu den Zollaufgaben gehören u. a.:

- die Bekämpfung des Schmuggels von steuer-, bewilligungspflichtigen oder verbotenen Waren wie Waffen, Betäubungsmittel etc.,
- die Erhebung von Steuern und Abgaben wie die Mehrwertsteuer, Zoll- und Strassenverkehrsabgaben,
- die Erfüllung von wirtschafts-, handels-, gesundheits- und umweltpolizeilichen Aufgaben wie die Bekämpfung der Schwarzarbeit, des Handels mit gefälschten Markenartikeln und Heilmitteln sowie des Handels mit geschützten Tier- und Pflanzenarten.

Zu den sicherheitspolizeilichen Aufgaben gehören u. a.:

- die Personen-, Sach- und Fahrzeugfahndung und das Aufdecken von Dokumentenfälschungen zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität,
- die Kontrolle des grenzüberschreitenden Barmittelverkehrs zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung,
- die Sicherungseinsätze zur Abwehr von strafbaren Handlungen an Bord von schweizerischen Flugzeugen im internationalen gewerbemässigen Luftverkehr.

Zu den Migrationsaufgaben gehören u. a.:

- die grenzpolizeilichen Passkontrollen an den Schengen-Aussengrenzen der Schweiz an den internationalen Flughäfen von Genf, Basel und Lugano-Agno – am Flughafen Zürich wird diese durch die Kantonspolizei Zürich ausgeführt, am Flughafen Bern-Belp durch die Berner Kantonspolizei – sowie Stichkontrollen an den Landgrenzen (Schengen-Binnengrenzen) und binnenländische Ausländerkontrollen in Grenznähe,
- die Verhinderung der rechtswidrigen Ein-, Aus- oder Durchreise sowie des rechtswidrigen Aufenthaltes,
- die Bekämpfung der Schleppertätigkeit und des Menschenhandels.

Einige Kantone verrechnen die dadurch entstehenden Kosten an den Bund.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Macht der Kanton Zürich Aufgaben für den Grenzschutz (wie oben beschrieben)?
2. Sind das Aufgaben, die vom Bund verlangt werden?
3. Wie viel kostet diese Aufgaben den Kanton Zürich?
4. Werden die Kosten vom Bund vergütet?
5. Wenn nicht, gibt es Wege, diese Kosten auf den Bund zu übertragen und weiterzuverrechnen?
6. Wie ist es mit den Fragen 1 bis 5 (bitte alle Fragen beantworten) beim Flughafen Kloten?

Paul Mayer
Diego Bonato